

Kleine Anfrage 1088

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Frankfurt hat einen Dachschaden

Die Marienkirche in Frankfurt (Oder) ist anerkanntes Denkmal im Land Brandenburg (Denkmal-ID.-Nr. 09110158). Es handelt sich um ein bedeutendes Zeugnis der Baukunst, stellt die größte mittelalterliche Hallenkirche und zugleich die größte Kirche in norddeutscher Backsteingotik dar. Die Marienkirche wurde im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigt und brannte vollständig aus. Durch die Bemühungen des damaligen OB Fritz Krause konnte die Ruine final gesichert und vor der Sprengung bewahrt werden. Durch den von ihm erzielten Erbbaupachtvertrag mit der Kirchengemeinde (für die Dauer von 99 Jahren) wurde 1974 die Stadt Frankfurt (Oder) für das Gebäude verantwortlich. Nach 1990 konnte das Gebäude saniert und mit einem Dach versehen werden. Highlight war die Rückkehr der 1945 nach Russland gelangten Bleiglasfenster. Es wird seitdem als soziokulturelles Zentrum genutzt.

Der maßgebende und treibende Planer für die Sanierung nach 1990, der Architekt Christian Nülken, wies in den zurückliegenden Jahren wiederholt auf die akuten Probleme des Baus hin, u.a. zum eindringenden Regenwasser und dem bröckelnden Mauerwerk, und forderte eine aktive Lösung für die sich verschärfenden Witterungsschäden (s. etwa Oderwelle v. 21.02.2022). Die Marienkirche ist nunmehr auf die Liste der bedrohten Denkmäler in Brandenburg aufgenommen worden. Das geht aus dem jährlichen Denkmalbericht hervor, der Ende April vorgestellt wurde. Grund dafür ist demnach eindringende Feuchtigkeit im Dach, der einen sich ausbreitenden Pilz in der Holzkonstruktion verursachte, der wiederum die Funktionalität des Daches, des Mauerwerks und die Sicherheit der Nutzung gefährdet.

Die Stadt Frankfurt (Oder) verfügte bisher (und in Ansehung der Haushaltslage hoch wahrscheinlich auch zukünftig nicht) nicht über einen Haushaltstitel für die bauständige Unterhaltung des Denkmals, so dass die Schäden immer weiter fortgeschritten sind. Die Kleine Anfrage 1054 thematisiert bereits Teilaspekte dieser Problemlage. Allerdings sind weitere Fragen offen, insbesondere wie es zu dieser Situation kommen konnte und warum nicht bereits früher „Alarm geschlagen“ wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann hat das Landesamt für Denkmalschutz erstmals (Er-)Kenntnis von den Bauschäden, die im Ergebnis zur Aufnahme des Denkmals in die Liste der bedrohten Denkmäler in Brandenburg führte, Kenntnis erhalten?
2. Aus welcher Quelle hat das Landesamt diese (Er-)Kenntnisse erhalten?

Eingegangen: 31.05.2026 / Ausgegeben: 01.06.2026

3. Wann hat das Landesamt welche Aufforderungen oder Hinweise an die Stadt Frankfurt (Oder), sowohl im Hinblick auf die Rechtsstellung der Stadt als a) Untere Denkmalschutzbehörde und b) als Erbbaueigentümer und zivilrechtlich Verantwortlicher in Bezug auf den Zustand und die drohende Gefährdungssituation des Denkmals Marienkirche gegeben?
Hat es im Vorfeld der Ausweisung des Denkmals als „bedroht“ eine Vorankündigung oder einen Hinweis (i.S. einer „gelben Karte“ o.ä.) gegeben?
4. Welche Reaktionen der Stadt Frankfurt (Oder) hat es auf die Hinweise und/oder Aufforderungen des Landesamtes gegeben?
5. Welchen Zeit- und Kostenrahmen schätzt die Landesregierung (durch das Landesamt für Denkmalschutz) für eine sachgerechte Sanierung der festgestellten Gefährdungslage?
6. Welche fachlichen Sanierungsmaßnahmen empfiehlt das Land (durch das Landesamt für Denkmalschutz) für die sachgerechte Sanierung der festgestellten Gefährdungslage?
7. Welche Förderprogramme kommen aus Sicht der Landesregierung (durch das Landesamt für Denkmalschutz) für eine Förderung der Sanierungsmaßnahmen durch die finanziell dazu handlungsunfähige Stadt Frankfurt (Oder) in Betracht?
8. Sieht die Landesregierung (durch das Landesamt für Denkmalschutz) einen besonderen Handlungszeitpunkt zur Hinderung der weiteren Schadensverwirklichung, bspw. im Sinne eines Kipp-Punktes für den sachgerechten Erhalt des Denkmals?